



Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top-Karte 1:25000
 Blatt Nr. 5313 S0
 Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Platz vom 8.2.1974
 Az. 4062167/74 vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Zeichenerklärung

Bauleitplanung
 für die Gemeinde
 Hahn b. M.
BEBAUUNGSPLAN
 DER KRAUTGARTEN-
 DER ACKERSMAUER
 Hahn b. M.

Bestandsangaben
 (Die für die Darstellung des Bestandes erforderlichen
 Symbole entsprechen soweit nicht aufgeführt der
 Zeichenerklärung für Fortsätze in Rheinland-Platz)

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- Flurstücknummer
- Nutzungsgrenze
- Topograph. Umrisslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes
Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Boulevie
- Boulgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Art der baulichen Nutzung

- WA** Wohnbauflächen
 WS Wohnstraßen
 WR Wohnstraßen
 WA = ALLE WOHNGEBÄUDE
- MD** Gemischte Bauflächen
 MD = DORFKERN
 MI
 MK
- Gewerbliche Bauflächen
 GE
 GI
- Sonderbauflächen
 SW
 SO

Maß der baulichen Nutzung

- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 Zahl der Vollgeschosse zwingend
- GRZ 0,4** Grundflächenzahl
GFZ 0,7 Geschossflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise

- Offene Bauweise
- △ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Flächen der Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgrünanlagen
- Grünanlagen
- Öffentliche Grünflächen
- Begrünung
- Begrünung

Sonstige Darstellungen

- Gewöhnliche Grenzsetzung (unverbindlich)
- TRAPSTÄTTE O. U. GEPL.
- LOKV-LEITUNG
- RINDERSPIELPL.
- STREIFENPL.
- BUSHALTESTELLE
- △ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- GEBÄUDESTELLUNG

Textfestsetzungen

- SD = SATTELDACH
- VD = WALTDACH
- min. DACHNEIGUNG = 15°

SICHTFELD, EINFRIEDIGUNGEN
 BEWUCHS UND LAGERUNG
 MAX. 0,80m HÖHE

BAUWEISE ZU PFLANZEN

genehmigt
 gehört zum Bescheid
 vom 11. OKT. 1983 Az. 610-13

Rechtsgrundlagen
 § 1, 2, 8, 9, 10 und 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2257) in Verbindung mit dem §§ 11-23 der Bauleitplangeordnung (BauleitPl) vom 21. 3. 1977 (BGBl. I S. 157) §§ 1-3 der Verordnung über die Ausfertigung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanDarstellung) vom 19. 1. 1975 (BGBl. I S. 21)

Der dargestellte Flurstückbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Besetzungen mit dem Legenschaftskataster überein.
 Zur Vervielfältigung freigegeben.
 Westenburg den 29.05.1979

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 19.7.1977 nach § 2 (1) des BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 Am 17.1.1983 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.
 5439 Hahn, den 2. O. OKT. 1983

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung nach § 2 (4) BBauG über die Dauer eines Monats in der Zeit vom 21.2.1983 bis 21.3.1983 einschließlich zu jedem Monats Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 4.2.1983 mit dem Hinweis ersichtlich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist vorgebracht werden können.
 5439 Hahn, den 2. O. OKT. 1983

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 12.9.1983 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Platz vom 14.12.1973 und des § 10 BBauG — einschließlich der eingetragenen Änderungen — als Satzung beschlossen.
 5439 Hahn, den 2. O. OKT. 1983

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG durch vom genehmigt worden.
 Im Auftrage

Die Genehmigung der Verweisung vom 11.10.83 (Az. 610-13) ist am 28.11.83 gemäß § 12 BBauG ersichtlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan genehmigt.
 5439 Hahn, den 2. O. OKT. 1983

